

Zentrale ethische Prinzipien Sozialer Arbeit

Ein kompakter Überblick nach IFSW 2014/ 2018

Die Bedeutung der Ethik in der Sozialen Arbeit

Die Förderung solidarischen Handelns gehört zu den zentralen Aufgaben Sozialer Arbeit. Hierbei ist das Engagement für Solidarität nicht das einzige ethische Prinzip, an dem sich Soziale Arbeit orientiert. Als „moralische Profession“ (Schmid Noerr 2018, S.18) ist sie von verschiedenen ethischen Prinzipien getragen. Eine hohe internationale Legitimität haben hierbei die von der International Federation of Social Workers erarbeiteten ethischen Prinzipien (IFSW 2018) sowie die Definition der Sozialen Arbeit (IFSW 2014), welche folgend in einer knappen Übersicht dargestellt werden.

Ausgangspunkt der Darstellung ist die *Definition Sozialer Arbeit* (2014): „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein“ (DBSH 2016).

Ethische Prinzipien kommen demnach nicht als etwas Externes zur eigentlichen Sozialen Arbeit hinzu, sondern sind für diese zentral

(are central to). Die ethische Grundlegung bedeutet, dass Praxis, Profession und Disziplin nur ethisch reflektiert gerechtfertigt sind. Soziale Arbeit als Wissenschaft beschreibt und erklärt nicht nur individuelle und soziale Probleme der Lebensführung, sondern will auch normativ zu deren Gelingen beitragen. Im Textzentrum der Bestimmung stehen die Prinzipien *sozialer Gerechtigkeit* und der *Menschenrechte* sowie die *gemeinsame Verantwortung* und die *Achtung der Vielfalt*. In Fortschreibung der älteren Definition und ihrer ethischen Prinzipien (vgl. IFSW und IASSW 2004) bilden Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit weiterhin das Fundament Sozialer Arbeit und rechtfertigen, diese als Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi 2018) oder auch als Gerechtigkeitsprofession (vgl. Schrödter 2007; Hancken 2023, S.17) zu bezeichnen. Die Definition von 2014 ergänzt hier um zwei weitere Prinzipien, genauer, sie erachtet bestimmte Unterprinzipien als aktuell besonders hervorhebungswürdig (vgl. Schmocker 2020).

Menschenwürde und Menschenrechte

Nimmt man das vier Jahre später ausgearbeitete Global Social Work Statement of Ethical Principles (IFSW 2018) hinzu, dann findet man an erster Stelle die *Menschenwürde*, genauer die Anerkennung der inhärenten Würde der Menschheit (Dignity of Humanity), welche im Mittelpunkt des internationalen Diskurses steht (vgl. Sewpaul und Henrickson 2019, S.1469-1481). Mit ihr wird der zentrale Terminalwert (vgl. Schmid Noerr 2018, S.172-191) aller sozialen Berufe benannt. Die Definition setzt damit erst bei der für die Soziale Arbeit spezifischen Kombination von aus der Menschenwürde abgeleiteten und priorisierten Werten ein.

Die Menschenwürde ist keine dem einzelnen Menschen hinzukommende Eigenschaft, sondern sie ist als Menschheitswürde dem Menschen als Menschen eigen (vgl. Schmocker 2020, S.13). Sie ist derjenige (Selbst-)Wert, „Zweck an sich“ (Immanuel Kant), der einem jeden Menschen qua Menschsein zuerkannt wird. Die gegenseitige Anerkennung gleicher Würdigkeit ist Grundlage der Menschenrechte wie auch sozialer Gerechtigkeit (vgl. Schmid Noerr 2018, S.172-191; Gruber 2009, S.49-57).

Die *Menschenrechte* (human rights) gelten als universell, unveräußerlich, unteilbar – sie gelten für jeden Menschen. Die Menschenrechte verweisen zum einen kritisch auf bestehende Menschenrechtsverletzungen und fordern zum anderen deren Beseitigung. Menschenrechte fordern (moralische) Rechte, welche jedem Menschen qua Menschsein zukommen. Ihre Begründung kann über die Natur, die Menschenwürde oder anderweitig vollzogen werden und ist damit nicht an eine Kultur und Theorietradition gebunden (vgl. Maser 2015, S.25-70; Eberlei et al. 2018).

Weitere anschließende Prinzipien

An die Prinzipien der Menschenwürde und Menschenrechte lassen sich weitere „globale ethische Prinzipien“ (IFSW 2018) anschließen (vgl. IFSW 2014): die *Förderung des Rechts auf Selbstbestimmung*, die *Förderung des Teilhaberechts*, die *Wahrung der Vertraulichkeit und der Respekt der Privatsphäre* sowie die *Forderung, den Menschen als ganze Personen zu behandeln*.



Foto: Barbara Coene, iStock

Soziale Gerechtigkeit

Neben den prominenten Menschenrechten wird international besonders der sozialen Gerechtigkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Soziale Gerechtigkeit (principles of social justice) kann ebenfalls ihr Fundament in der Menschenwürde und den Menschenrechten finden, da Ungerechtigkeit die Würde des Menschen als Gleicher verletzt. Soziale Gerechtigkeit verweist auf ungleiche Verteilungen von Ressourcen und Lebenschancen in einer Gesellschaft (soziale Ungleichheit) und verlangt (wenn unbegründet) deren Ausgleich (ausgleichende Gerechtigkeit). Ein wichtiges Grundanliegen von Gerechtigkeit (als Gleichheit) ist die Forderung der Gleichbehandlung aller unter der Berücksichtigung von Unterschieden in Person und Umständen. Nach einem klassischen Grundsatz gilt es, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, um Gleichheit (wieder) herzustellen (vgl. Hanchen 2023; Maser 2015, S. 56-79; Gruber 2009, S. 80-92).

Neben der Gleichheit gibt es etliche weitere Gerechtigkeitskonzepte wie zum Beispiel Leistungs-, Chancen- und Bedarfsgerechtigkeit. Trotz der Komplexität im Detail geht es im Grunde darum, Willkür zu vermeiden. Gesucht sind Kriterien, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse das gesellschaftlich Angemessene zuweisen und die damit entstehenden Unterschiede begründen können.

Weitere anschließende Prinzipien

In den „globalen ethischen Prinzipien“ (IFSW 2018) wird die Förderung sozialer Gerechtigkeit nach Menschenwürde und Menschenrechten an dritter Stelle genannt und in fünf Unterpunkten ausgeführt. Diese sind: *Bekämpfung von Diskriminierung und institutioneller Unterdrückung, Respekt vor der Vielfalt, gleicher Zugang zu Ressourcen, Bekämpfen ungerechter Politiken und Praktiken sowie der Aufbau von Solidarität* hin zu einer inklusiven und verantwortungsvollen Gesellschaft. Zwei der genannten Unterpunkte sozialer Gerechtigkeit wurden in der obigen Definition schon als ergänzende Prinzipien besonders hervorgehoben: *gemeinsame Verantwortung* und *Achtung der Vielfalt*.

Gemeinsame Verantwortung (Solidarität) und Achtung der Vielfalt

Gemeinsame Verantwortung (collective responsibility) verweist auf eine Grundbedingung menschlichen Lebens, dass wir als soziale Wesen aufeinander angewiesen sind. Hierin sind wir alle gleich und Solidarität bedeutet das gemeinsame „Für-einander-Einstehen“ im Aufbegehren gegen menschenunwürdige Lebensbedingungen. Ähnlich der Nächstenliebe ist Solidarität eine Zuwendung zum anderen, sozusagen deren säkulare Form, die sich auf Gleichheit und Gerechtigkeit bezieht (vgl. Gruber 2009, S. 98-102). Ist die Menschenwürde Grund von Gerechtigkeit, wonach Güter und Lasten so verteilt werden, dass jede*r in Würde leben kann, so zielt Solidarität darauf ab, diesen Anspruch zu verwirklichen (ebd., S. 92). Die Hervorhebung gemeinsamer Verantwortung macht deutlich, dass Gerechtigkeit und Menschenrechte nur dann verwirklicht „werden können, wenn die Menschen füreinander“ „Verantwortung übernehmen“ (Kommentar IFSW 2014, S. 2).

Beziehung und Gemeinschaft ist der Ort so-
lidarischen Einstehens füreinander, an dem
niemand ausgegrenzt, sondern alle gegen-
seitig in die Pflicht genommen werden.
Solidarität ist das gemeinsame Entstehen
von Gleichen gegen (ungerechtfertigte) Un-
gleichheiten und für eine bessere Welt für
alle (vgl. Gruber 2009, S. 92–109).

Die Gleichheit aller Menschen führt aber
nicht zur Gleichmacherei, sondern gründet
in der Menschenwürde und führt zur *Achtung
der Vielfalt* (respect for diversities). Aufgrund
dieser Gleichheit sind Verschiedenheiten im
Menschsein als Ausdruck der Vielfältigkeit
menschlicher Lebensführung zu verstehen
und im Rahmen der Menschenrechte zu ach-
ten und zu ermöglichen.

Unter dem umfassenden ethischen Prinzip
sozialer Gerechtigkeit sind gemeinsame
Verantwortung und Solidarität wie auch die
Anerkennung der Vielfalt der Menschen hin
zu einer inklusiven Gemeinschaft wichti-
ge ethische Ausrichtungen Sozialer Arbeit.

In der Förderung, dem Erhalt und Aufbau
von Solidarität leistet Soziale Arbeit einen
wichtigen Beitrag hin zu einer sozial- und
menschengerechteren Gesellschaft.

Ethische Gesamtausrichtung in Aufgaben, Gegenstand und Zielen Sozialer Arbeit

Die ethischen Prinzipien prägen als nor-
mative Basis die ganze Definition Sozialer
Arbeit und geben zentralen Begriffen eine
normative Ladung. „Soziale Arbeit fördert
[...] *gesellschaftliche Veränderungen, soziale
Entwicklungen und den sozialen Zusammen-
halt sowie die Stärkung der Autonomie und
Selbstbestimmung von Menschen*“ (DBSH
2016).

*Gesellschaftliche Veränderung und soziale
Entwicklung* (social change and development)
haben sich am Maßstab der Menschenrechte
und sozialer Gerechtigkeit auszurichten.
Innerhalb gesellschaftlicher Veränderungen

(zum Beispiel Migration, Digitalisierung,
Veränderung der Geschlechterverhältnisse)
soll soziale Vielfalt ermöglicht werden, wel-
che verschiedene Konzepte wie Diversität,
Gender und Inklusion zusammenbringt (vgl.
Wendt 2021, S. 122–127). Die Förderung sozia-
ler Entwicklung zielt in kritischer Haltung auf
eine sozial- und menschengerechtere Ge-
sellschaft ab (vgl. ebd., S. 113–116). Dies impli-
ziert neben Demokratietarbeit auch ein poli-
tisches Engagement und die Unterstützung
von Initiativen bei der (Mit-)Gestaltung von
Gesellschaft.

Menschen sind soziale Wesen und in ihrer
Lebensführung auf sozialen Zusammenhalt
(social cohesion), sprich Solidarität, an-
gewiesen. Dies betrifft verschiedene Ebenen
(Familie, Gruppe und Gemeinschaft, Gesell-
schaft) und deren Einbindungen (Inklusion,
Partizipation, Teilhabe). Durch gezielte Teil-
habe benachteiligter Bevölkerungsgruppen
soll ein solidarisches Miteinander hin zu
einer inklusiv(er)en Gesellschaft gefördert
werden (vgl. ebd., S. 116–120). Ist der sozia-
le Zusammenhalt gefährdet, ist dies zum
einen für das Individuum mit vielfältigen
biopsychosozialen Einschränkungen des
Wohlergehens (wellbeing) verbunden und
zum anderen für die Gesellschaft mit einer
Gefährdung des sozialen Friedens oder der
ihrer Wirtschaftlichkeit. Soziale Arbeit leis-
tet damit auch einen wichtigen Beitrag zur
sozialen Nachhaltigkeit und wirkt von dort
in die ökologische und ökonomische Dimen-
sion hinein (vgl. Bek 2024, S. 78 f.).

Soziale Arbeit setzt sich für die *Stärkung der
Autonomie und Selbstbestimmung von Men-
schen* (empowerment and liberation of peo-
ple) ein. Diese sollen aus Benachteiligung
und Unterdrückung zur Selbstbestimmung
befreit (liberation of people) werden, um
ein selbstbestimmteres Leben (subjektiv
gutes Leben) führen zu können. Hierfür sind
Autonomie, Emanzipation oder Mündigkeit

LITERATURVERZEICHNIS

Bek, Thomas (2024): Westlicher Lebensstil. Nach-
haltigkeit und das Menschenbild der Sozialen Arbeit, in:
Wassermann, Dirk/Zimmermann, Okka/Rieger, Jens/
Stocker, Stephanie/Sen, Katrin/Staats, Martin/Burschel,
Maria (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Nachhaltigkeit
und Transformation, Weinheim Basel: Beltz Juventa,
S. 68–82.

DBSH (2014): Kommentar zur „Global Definition of So-
cial Work“. Deutsche Übersetzung des DBSH – Stand
2014, [online] <https://kurzlinks.de/018y> [abgerufen am
15.01.2025].

DBSH (2016): Deutsche Übersetzung der Definition So-
zialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und
DBSH, [online] <https://kurzlinks.de/m4q1> [abgerufen
am 15.01.2025].

Eberlei, Walter/Neuhoff, Katja/Riekenbrauk, Klaus
(2018): Menschenrechte – Kompass für die Soziale
Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer.

Gruber, Hans-Günter (2009): Ethisch denken und han-
deln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit, Stutt-
gart: Lucius & Lucius.

Hancken, Sabrina Amanda (2023): Gerechtigkeits-
kompetenzen in der Sozialen Arbeit, Göttingen: Vanden-
hoeck & Ruprecht.

IFSW (2014): Global Definition of Social Work, [online]
<https://kurzlinks.de/50o8> [abgerufen am 15.01.2025].

IFSW (2018): Global Social Work Statement of Ethical
Principles (GSWSEP), [online] <https://kurzlinks.de/w4l6>
[abgerufen am 15.01.2025].

IFSW/IASSW (2004): Ethics in Social Work, Statement
of Principles, [online] <https://kurzlinks.de/deyc> [ab-
gerufen am 15.01.2025].

Maser, Wolfgang (2015): Lehrbuch Ethik. Grundlagen,
Problemfelder und Perspektiven, Weinheim Basel: Beltz
Juventa.

Schmid Noerr, Gunzelin (2018): Ethik in der Sozialen
Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer.

Schmocker, Beat (2020): Ethik der Sozialen Arbeit
und die globale Erklärung ihrer Prinzipien, [online]
www.beat-schmocker.ch/bibliothek [abgerufen am
15.01.2025].

Schrödter, Marc (2007): Soziale Arbeit als Gerechtig-
keitsprofession. Zur Gewährleistung von Ver-
wirklichungschancen, in: Neue Praxis 1/2007, S. 3–28.

Sewpaul, Vishanthie/Henrickson, Mark (2019): The
(r)evolution and decolonization of social work ethics:
The Global Social Work Statement of Ethical Principles,
in: International Social Work 6/2019, S. 1469–1481.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Hand-
lungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Profes-
sionalität, Stuttgart: utb.

Wendt, Peter-Ulrich (2021): Lehrbuch Soziale Arbeit,
Weinheim Basel: Beltz Juventa.



Foto: taihrivel iStock

nötig, welche es zu ermöglichen gilt (vgl. Wendt 2021, S. 110–112). Autonomie wird aber nicht einfach freigelegt, sondern Menschen müssen sich hierfür durch Bildung und Zusammenschluss stärken, um sich in gegenseitiger Ermächtigung (empowerment) gemeinsame Regeln des Zusammenlebens zu geben oder um für die eigenen Belange wie zum Beispiel soziale Gerechtigkeit oder Menschenrechte einzustehen (vgl. ebd., S. 120–122). Autonomie bedeutet nicht Selbstbestimmung im Sinne einer Willkürfreiheit, sondern sich selbstverpflichtend unter gemeinsame, vernünftige (intersubjektive) Regeln des Zusammenlebens zu stellen und diese (demokratisch) aufzustellen oder einzufordern.

Auch der Schluss der Definition mit ihrem allgemeinen Verweis auf Gegenstand und Zweck Sozialer Arbeit ist durch die ethischen Prinzipien getragen: „Soziale Arbeit

befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die *Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern*, dabei bindet sie Strukturen ein“ (DBSH 2016). Menschen sollen befähigt werden, individuelle und kollektive Probleme der Lebensführung (soziale Probleme) gemeinsam zu bewältigen. Diese als Herausforderungen des Lebens (life challenges) anzunehmen, verweist auf die in der Sozialen Arbeit gängige positive Grundhaltung der Ressourcenorientierung, auf deren Basis Veränderungen leichter möglich werden. Ein weiterer „ganzheitlicher Fokus“ wird mit dem allgemeinen Verweis, das Wohlergehen (wellbeing) aller Menschen zu verbessern, eingenommen. Die Mehrdimensionalität des Menschen und seine kulturelle und geschichtliche Bedingtheit führen dazu, dass das Verständnis von Wohlergehen jeweils neu ausgehandelt werden muss (vgl. ebd., S. 2, Fn. 6). Im Hintergrund dieses Absatzes stehen die Vorstellung einer gelingenden Lebensführung und das ethische Metaideal eines guten Lebens (vgl. Schmid Noerr 2018, S. 192–206).

Autor



THOMAS BEK

Prof. Dr., ist Mitglied der Ethikkommission des DBSH. Er kommt aus der Jugendsozialarbeit und lehrt seit 2020 an der Hochschule Reutlingen unter anderem Ethik im Studiengang Soziale Arbeit.

Kontakt: thomas.bek@reutlingen-university.de

Fazit

Zusammenfassend lassen sich die zentralen ethischen Begriffe Sozialer Arbeit in einem Raum verorten, der sich zwischen der Anerkennung der Würde der Menschen und der (Real-)Utopie eines (kollektiven) guten Lebens aufspannt. Soziale Wesen sind per se auf Hilfe angewiesen und so ist solidarisches Handeln, im Besonderen Solidarität mit Benachteiligten, die Grundvoraussetzung zur Verwirklichung einer sozial- und menschengerechteren Gesellschaft und zur Ermöglichung eines gelingenden Lebens für alle.